KANTON AARGAU

DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES
Vorsteher

Dieter Egli
Regierungsrat
Frey-Herosé-Strasse 12, CH-5001 Aarau
Telefon direkt +41 62 835 14 00
dieter.egli@ag.ch
www.ag.ch/dvi

An die Parteien, Verbände und
weitere interessierte Organisationen

30. Oktober 2026

Kantonales Integrationsprogramm (KIP); Programmperiode 2028–2032 (KIP 4); Verpflichtungskredit; Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren

Integration ist eine Querschnittsaufgabe, die nur gelingt, wenn Bund, Kantone, Gemeinden, Zivilgesellschaft und Wirtschaft gemeinsam handeln und fokussiert dort zeitliche, organisatorische und finanzielle Ressourcen einsetzen, wo ein besonderer Handlungs- und spezifischer Unterstützungsbedarf besteht. Die Kantone bündeln ihre Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung jeweils in einem speziell auf den kantonalen Kontext zugeschnittenen Kantonalen Integrationsprogramm (KIP). Zurzeit läuft die Programmphase KIP 3 (2024–2027). Mit Beschluss vom 29. August 2023 hat der Grosse Rat den Verpflichtungskredit für die laufende KIP-3-Periode (GRB Art. Nr. 2023-0996) bewilligt. Im Hinblick auf die vierte KIP-Programmperiode 2028–2032 wird der Regierungsrat im Frühjahr 2027 dem Grossen Rat eine Einzelvorlage für einen neuen Verpflichtungskredit unterbreiten.

Der Fokus der KIP liegt auf der Weiterentwicklung bestehender Instrumente, dem Abbau von Hürden und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts durch Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen. Für die Integration und deren Finanzierung sind primär die sogenannten Regelstrukturen wie Schule, Berufsbildung oder Arbeitsmarkt zuständig. Ergänzend dazu finanzieren Bund und Kantone die spezifische Integrationsförderung im Rahmen der KIP. Damit schliessen sie Lücken und unterstützen die Regelstrukturen dabei, ihren Integrationsauftrag umzusetzen.

Inhaltlich und konzeptionell wird mit dem KIP 4 an die bewährten Angebote und Massnahmen des KIP 3 (2024–2027) angeknüpft und eine qualitative Weiterentwicklung ohne fundamentale Neuausrichtung angestrebt. Die vierte Programmphase wird einmalig fünf Jahre umfassen und von 2028 bis 2032 dauern. Die sieben bisherigen Förderbereiche (1. Information, Abklärung und Beratung; 2. Sprache; 3. Ausbildungsfähigkeit und Arbeitsmarktfähigkeit; 4. Frühe Kindheit; 5. Zusammenleben und Partizipation; 6. Rassismusprävention und Diskriminierungsschutz; 7. Dolmetschen), die strategischen Programmziele sowie die IAS-Wirkungsziele werden beibehalten. Bei der Weiterentwicklung bestehender sowie der Konzipierung neuer Massnahmen werden sich Bund und Kantone während KIP 4 insbesondere an folgenden Schwerpunkten orientieren:

- Integration von Frauen: Ein neuer, zentraler Schwerpunkt liegt auf geschlechtersensiblen Angeboten, um die Chancen von Frauen in Bildung, Arbeitsmarkt, Spracherwerb und bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern.
- Arbeit dank Bildung: Im KIP 3 konnte die Bildungsbeteiligung verbessert werden, dennoch verfügen noch zu viele Migrantinnen und Migranten über keinen Sek-II- resp. Tertiärabschluss, obwohl sie das Potenzial dazu hätten. Die Vorbereitung der Zielgruppen auf Bildungsangebote muss deshalb prioritär angegangen werden und darf nicht einer schnellen, oft prekären Arbeitsmarktintegration weichen. Die KIP 4 sollen so einen Beitrag dazu leisten, dass Schweizer Unternehmen über gut qualifizierte Fach- und Führungskräfte verfügen.

Da der Kreditbeschluss durch den Grossen Rat dem Ausgabenreferendum untersteht, wird eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Der Anhörungsbericht erläutert in den Grundzügen den finanziellen Rahmen und die geplanten Massnahmen sowie über die Weiterentwicklungen des KIP 4. Mit dem Grundlagenpapier vom 23. September 2026 (Anhang 2) werden zudem der Inhalt und der Umfang der KIP 4 vertieft aufgezeigt. Der aktuelle Umsetzungsstand der Massnahmen sowie die Zielerreichung und Wirkungen werden im Fachbericht (Anhang 1) detailliert dargestellt.

Aus Sicht des Regierungsrats bestätigt die hohe Arbeitsmarkt- und Bildungsteilnahme die Wirksamkeit der KIP-Massnahmen und er erachtet ihre Fortführung sowie bedarfsgerechte Finanzierung aus wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Gründen als angezeigt. Zusätzliche, spezifische Anstrengungen aller Staatsebenen und Regelstrukturen sind notwendig, um die Lücke bei der Erwerbsbeteiligung von zugewanderten Frauen und bei der Bildungsintegration von jungen Erwachsenen zu schliessen. Der Ausbau regionaler Strukturen (RIF) erweist sich als wirksames Instrument für den niederschwelligen Zugang zu Integrationsangeboten und sollte im Verbund mit den beteiligten Gemeinden weiter unterstützt werden. Aus diesen Gründen schlägt der Regierungsrat für die fünfjährige KIP-Periode von 2028 bis 2032 eine moderate Erhöhung des Kantonsanteils im KIP-Verpflichtungskredit um CHF 120'000 pro Jahr vor. Der Bund hat seinerseits das Kostendach für den Kanton Aargau im Rahmen seines Integrationsförderkredits erhöht.

Ich lade Sie ein, zur vierten Periode des Kantonalen Integrationsprogramms Stellung zu nehmen. Die Anhörungsunterlagen sind unter www.ag.ch/anhörungen abrufbar.

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie bitte elektronisch via Smart Service Portal (www.ag.ch) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme bitte postalisch an das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Generalsekretariat, Solveig Muggli, Frey-Herosé-Strasse 12, 5001 Aarau zu. Die Anhörungsfrist endet per **29. Januar 2027**.

Für die inhaltliche Beantwortung von Fragen zur Anhörung steht Ihnen Sibel Karadas, Leiterin Sektion Integration und Beratung, gerne zur Verfügung (Telefon 062 835 14 15 / E-Mail sibel.karadas@ag.ch).

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse

Dieter Egli
Regierungsrat